

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 1. Februar.

Eine Versammlung der Freunde des Evangel. Bundes

Zur Abhaltung der deutsch-protestantischen Interessen fand am Donnerstag, den 28. Januar, im Schultze's, Wollstraße, statt. Die Besprechung über die gegenwärtige Lage im Deutschen Reich...

Hängen unserer Häuser sei ebenso schwer, als schlimmer als das Sterben in Mexiko. Nur der Gottesglaube, der biblische, bringe die Lösung der Spannung...

auch Mozart diesem Geiste unterworfen wird, so kann doch — wie der geistvolle Musikfächler weiter ausführt — sicher behauptet werden, daß es überhaupt un den Barock ist, Mozart eine länger dauernde Periode der Unwirksamkeit zu prophezeien...

Wird nun ein gereifter Theaterkapellmeister und ein routinierter Theaterrichter dieses Prinzip der Melodie mit ihre Anziehungskraft auf das Publikum nicht weglassen wollen...

Für das geplante Handwerker-Erholungsheim

gingen bisher bei der Handwerkerkammer folgende Spenden ein: Kleider-Annung zu Halle 50 Mk., Klempner- und Installateur-Annung zu Halle 50 Mk., Schneider-Annung zu Halle 50 Mk., Tischler-Annung zu Halle 40 Mk., Handwerker-Meisterverein zu Halle 25 Mk., Stellmacher-Annung zu Halle 150 Mk.,...

Unfälle durch die Glätte.

Vor dem Grundriss der Straße 22 kam infolge der Glätte der Schlosser Gottfried S. zu Fall und brach das hintere Schließbein.

Vor dem Hause Mittelstraße 8 fiel am Sonnabend vormittag infolge der Glätte eine Frau so unglücklich auf den Hinterrücken, daß sie sich nicht allein zu erheben vermochte.

Theater und Musik.

Stadttheater.

Don Juan.

Oper in 2 Akten von Lorenzo da Ponte. Musik von W. A. Mozart. Spielleitung: Theo Raven. Injenerierung unter teilweiser Benutzung von Vorklängen nach Balthaupt und Fittger. „Dem schönen symphonischen Traum an der Spree ist ein exquisit hübsches operistisches Erwachen an der Alster gefolgt...“

Hallscher Dürerbund.

Die für Sonnabend in die Räume des „Evangelischen Vereinshauses“ (Hotel „Kronprinz“) einberufene Versammlung konstituierte sich zum Hallschen Dürerbund. Durch diese Schaffung einer Ortsgruppe soll das Wirken des Allgemeinen Dürerbundes in Halle erhöht und die Wege des ästhetischen Lebens durch Vereine und Einzelne belebter gehoben werden.

Es scheint, als ob der Zustand des Komthurs hier über dieser Oper waltet. Nachdem der „Don Juan“ zu einem 11 mal verhöhen worden war, weil sich Herr Bergmann krank gemeldet hatte, hing auch gestern das Zustandekommen des Werkes an einem lebenden Hohen. Der Erstattungsbeschluss hatte am Sonntag morgen gleich bei zwei Personen, Frau Agloda und Herrn Bergmann angeknüpft.

Ein Don Juan ohne Drehbühne bietet der Inszenierung immer Schwierigkeiten, selbst wenn der Regisseur der tüchtigste Mann auf diesem Planeten ist. Daß der für den ersten Akt gewählte Prolog ein arger Fehlgriff bedeutet, darüber ist sich vielleicht auch unser geübtester Oberregisseur klar.

Weiterhaft in jeder Beziehung war die Orchesterleitung unseres ersten Kapellmeisters W. A. R. begiebert die Aufnahme, die die Oper trotz aller Mängel fand. Mehr Mozart!

Wilhelm Georg.

Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins.

(Von unseren Berichterstattern.) (Raadr. verb.) S. u. H. Berlin, 30. Januar. Unter überaus starker Teilnahme von Bühnensleitern aus dem ganzen Deutschen Reich und auch aus dem Auslande fand heute im Hotel des Königl. Schauspielhauses eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder des Bühnenvereins statt, der gestern bereits vertrauliche Besprechungen und eine nichtöffentliche Sitzung vorausgegangen waren.

Das Thema „Gottesglaube und Messianitätstheorie“ sollte den Saal des Stadtmissionshauses am gestrigen Abend gänzlich gefüllt. Der Referent Herr Pastor Dobbins glaubte kein Bedenken zu müssen, denn das Messianentum sei nur ein Ausdruck des täglichen Menschenseins, nur quantitativ verschieden von anderem Welt, nur besonders geeignet, die Aufmerksamkeit und die Liebe zu erregen.

Jetzt

kommen in meinem seit Jahren als außergewöhnlich billig bekannten Inventur-Anverkauf schwarze und farbige Kleiderstoffe, Wäsche und Aussteuer-Artikel zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf. — Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Konfirmandinnen-Aussteuern. — Die Verkaufspreise stehen deutlich auf jedem Stück verzeichnet und kann sich jeder Käufer von dem ihm gebotenen Vorteil selbst überzeugen. — Die Besichtigung meiner Auslagen ist sehr zu empfehlen. — M. Schneider, Leipzigerstraße 94.

**Wassermann (Karlsruhe), Hoffmann (Dortmund), Dr. Böme (Breslau), Stein und Rudolf (Sammer), Kabisatz (Halle), Eggelzen, v. Spidel (München), Varena (Königsberg), v. Schiras (Weimar).**

Der stellvertretende Präsident des Deutschen Bühnenerzins-Intendant Clara (Frankfurt a. M.) eröffnete die Sitzung mit Worten der Begrüßung und nahm in seiner Anrede Bezug auf den „unermüdeten“ Fleiß der Delegierten-Verammlung der Genossenschaft der Bühnengehörigen, durch den der Vertragstreue mit dem Bühnenerzins (Schluß) abgelehnt worden ist. Er rief an die Versammlung folgende Mahnung: „Wie auch Ihre Beschlüsse ausfallen, zu welchen Entschlüssen Sie sich gedrängt fühlen oder Sie selbst auch drängen, möchten alle diese Entschlüsse den vornehmsten Charakter und die vornehmste Gefinnung tragen, welche der Deutsche Bühnenerzins verfolgt hat. (Beifall) Beifall! Mögen die Beschlüsse jenem Zweck nicht nur für den Bühnenerzins, sondern vor allem auch für die deutschen Bühnengehörigen, die zu schützen und zu fördern die große moralische Aufgabe des Bühnenerzins gewesen ist und in Zukunft bleiben wird. (Stürmischer Beifall.) Mögen in gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme Beschlüsse gefasst werden, die der Verein nicht zu brechen haben wird.“

Nachdem dann zunächst zum Vizepräsidenten des Deutschen Bühnenerzins der Stuttgarter Intendant Baron v. Büttich gewandt worden war und die Versammlung einige gesellschaftliche Angelegenheiten, wie die Herausgabe eines eigenen Organs des Bühnenerzins mit dem Titel „Die Deutsche Bühne“ und den wesentlichen Beirath zu einem neu zu begründenden deutschen Orchesterverein erledigt hatte, wandte man sich zum Hauptpunkte der Tagesordnung: Stellungnahme zu der

### Ablehnung des Bühnenerzins

durch die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger. Der Präsident des Deutschen Bühnenerzins Generalintendant der Königlich-schlesischen Schauspielleitung v. Hülsen, der inzwischen den Vorsitz übernommen hatte, referierte über dieses Thema und führte etwa folgendes aus: „Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die genossenschaftlichen Delegierten bei sachlicher Prüfung des Vertrages noch Pflicht und Gewissen die Ablehnung votiert hätten, sie trotzdem unserer vollsten Achtung sicher gewesen wären. Statt aber überhaupt diese erste Sache in sachlicher Disposition ernst zu behandeln, wurde die Vorlage

### in einer Heberverammlung stimmiger Art

niedergeschrieben, die mühevoll Arbeit langer Jahre obenerwahntem ein Wort der Anerkennung verständnisvoll beilegte, jedoch ein Präsidium fortgesetzt, das lange Jahre hindurch im Verkehr mit mir in aufrichtiger, aber und kluger Weise die Interessen der Genossenschaft dem Bühnenerzins gegenüber vertreten hat. Eine Versammlung von berattiger parlamentarischer Art, von einem derartigen Mangel an parlamentarischer Taft und Anstandsgefühl ist

### weder umgangs- noch verhandlungsfähig.

Wir sind es nicht nur der eigenen Würde, sondern vor allem auch der Würde des gesamten deutschen Schauspielerstandes schuldig, die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger als die Vertreter des deutschen Schauspielerstandes nicht mehr anzuerkennen.

Diese mit gehobener Stimme vorgetragenen bedeutenden Worte des Präsidenten des Bühnenerzins, durch die das Nichtigwerden Bühnenerzins und Genossenschaft geschildert ist, wurden wiederholt von dem Vortragenden bei der Versammlung bestätigt, der am Schluß sogar demonstrative Formen annahm. Eggelzen v. Hülsen schlug darauf die Versammlung folgende

### Erklärung vor:

Anfolge der Vorgänge in der letzten Delegiertenversammlung erkennt der Deutsche Bühnenerzins die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger nicht mehr als die legitime Vertreterin des deutschen Schauspielerstandes an, da dieser nach der Überzeugung des Bühnenerzins eine friedliche Entwicklung des deutschen Bühnenlebens auf dem Boden der genossenschaftlichen Verständigung und der Arbeit wünscht. Der Deutsche Bühnenerzins hebt deshalb die gemeinschaftliche Kommission zur Beratung über ein deutsches Reichstheatergesetz und das deutsche Bühnenhiesesgericht an. Im Interesse der weiblichen Bühnenmitglieder wird die hiesige Tracht weiter geliefert werden; alle übrigen Verpflichtungen, die in Vorleistung des Zustandes des Bühnenerzinses gefast worden sind, werden aufgehoben.

Das Bühnenhiesesgericht behält seine Zuständigkeit zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedern des Deutschen Bühnenerzins untereinander. Es erledigt alle sonstigen bereits anhängigen Rechtsstreitigkeiten, nimmt aber neue Schiedsverfahren nur noch bis zum Ablauf der Wahlperiode der bestehenden ersten Schiedsgerichte an.

Der Deutsche Bühnenerzins wird in seiner Arbeit für die künftige Aufgabe des deutschen Theaters und in seiner Förderung der Interessen aller Bühnengehörigen fortbestehen; seine Mitglieder werden insbesondere für die Verwirklichung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bühnengehörigen auch ohne den Zwang von Vereinsbeschlüssen freimüthig eintreten. Um die Hilfsbedürftigen Bühnenmitglieder nicht unter dem Vorzeichen der Genossenschaft leiden zu lassen, wird der Deutsche Bühnenerzins die Beiträge, welche bisher der Pensionistenlist Deutscher Bühnengehöriger überwiehen wurden, vom 1. März 1900 ab nicht mehr erwerbsfähigen und unterstützungsbedürftigen Bühnenmitgliedern direkt zuwenden. Er erweitert deshalb seine Unterstützungskasse zu einer Unterstützungskasse des Deutschen Bühnenerzins, die neben ihren bisherigen Zwecken die neuen Aufgaben zu erfüllen hat.

Vom 1. März 1900 ab werden daher vorbestehende die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen die Mitglieder des Deutschen Bühnenerzins folgende Vorleistungen und Feste, die bisher als Genossenschafts-Beiträge oder als Genossenschafts-Geldleistungen bezeichnet wurden, nun dann veranlassen oder durch die Erfüllung der Genehmigung zur Mitwirkung an die Bühnenmitglieder fördern, wenn die Erträge in die dem gesamtentwurflichen Schauspielerstand zugute kommende Unterstützungskasse des Deutschen Bühnenerzins fließen. Von dem gleichen Tage an werden mit dem nämlichen Vorbehalte die Mitglieder des Deutschen Bühnenerzins die Beiträge der Bühnengehörigen zur Genossenschaft nicht mehr einzahlen lassen.

Auch diese für die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bühnengegenossenschaft und Bühnenerzins hochbedeutende und folgenreiche Erklärung wurde an mehreren Stellen mit größtem Beifall ausgenommen. Getreu der zu Beginn der Versammlung ausgesprochenen Mahnung des Intendanten Clara (Frankfurt a. M.) und wohl infolge der gestrigen vertraulichen

Besprechungen und der nächstfolgenden Sitzung wurde die Entscheidung ohne jegliche Debatte

### einmüthig angenommen.

Dieses Resultat der Abstimmung wurde von der Versammlung mit stürmischen, nicht ebenwollendem Beifall aufgenommen.

Damit war der offizielle Teil der außerordentlichen Generalversammlung ebenfalls geschlossen.

Es folgten dann noch Mitteilungen über den Fall Angelo Reumann, der, wie Eggelzen v. Hülsen erklärte, „nur aus Versehen“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt worden ist. Es handelt sich dabei um Angriffe, die, wie bekannt, jetzt in Brau wendende Bühnenleiter im vorigen Jahre in einem Berliner Blatt gegen den Generalintendanten v. Hülsen gerichtet hat, und die eine ziemlich scharfe Spitze gegen v. Hülsen persönlich und in seiner Eigenschaft als Leiter des Bühnenerzins enthielt. Direktor Neumann erhebt in diesem Artikel den Vorwurf, daß Generalintendant v. Hülsen ihm Mitglieder seiner Bühne in nicht lokaler Weise wegengott und dadurch unendlich dem Verfall seines Rates die Traditionen des Bühnenerzins verleiht. Generalintendant v. Hülsen gab über die verchiedenen diesem Vorwurf zugrunde liegenden Fälle Auskunft und suchte nachzuweisen, daß er vollkommen korrekt vorgegangen ist. Mit Herrn Direktor Neumann persönlich verhandelt er gründlichlich nicht mehr, seitdem ihm dieser kein Engagement einer Sängerin einen Vorstoß gemacht habe, wonach die Künstlerin 18 000 M. Gage, Direktor Neumann für die Bearbeitung dieser Künstlerin während einer Woche für sich aber 37 000 M. verlangte habe. Neumann hat sich nach dem Auftrage des Intendanten v. Hülsen seinen Standpunkt vertreten, wurde die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Bühnenerzins geschlossen.

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer.

Halle a. S., 30. Jan.

#### Wie man seinen Schneider bezahlt.

Der wegen Betrugs und anderer Eigentumsvergehen schon vielfach verurteilte, erst 20jährige „Handlungsgeselle“ Alfred Großhans ließ sich von einem hiesigen Schneidermeister im Versteck in J. ein bestelltes, blieb dann aber die Rechnung in Höhe von 51 Mark schuldig. Als der Schneider den Betrag, den er ihm nachtrug, als verweigert ließ, wurde er in der Strafkammer vor Gericht gestellt. In der Verhandlung gegen den jugendlichen Schwüdeler äußerte der Staatsanwalt die Ansicht, der Angeklagte werde sich wohl schwerlich von der so früh betretenen Bahn des Verbrechens zu einem besseren Wandel zu erheben vermögen, sondern aber Voraussetzt nach sein Leben im Zuchthaus beschließen. Beantwortet wurde ein Jahr Gefängnis, erkannt auf drei Monate. In dem über den arbeitslosen Unberuflichen die Einweisung zweier vor kurzen in Bitterfeld und Halle erhaltenen Gefängnisstrafen noch ein ganzes Jahr zu verbüßen haben.

#### Ein gefährliches Schwindlerpaar.

Der 30jährige „Maler“ Johann Steinmeyer, aus Langenweddingen gebürtig, hat bereits den dritten Teil seines hoffnungslosen Lebens im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht. Vor längerer Zeit hat er sich eine Landamannin, die jetzt 60jährige noch ledige Emma Bogtänder, als Geliebte und zugleich als Genosin seines verbrecherischen Treibens zugewandt. Hauptursache begünstigt das hohe Paar Scheidungsstand mit seinen Betrügereien. Im März v. J. er heiratete beide zur Abwechslung auch einmal wieder im Magdeburgerischen ein und erzielte auf dieser Gaußweise auch Halle die Ehre ihres Verlobtes. Bei einem heiligen Gaußweit logierten sie sich als „Maler Weber und Frau a. s. Nürnberg“ ein. Nach einigen Tagen verschwand sie, ohne ihre Logishaus von 1470 M. bezahlt zu haben. Zum Abschluß nahmen sie Unterbetten im Werte von 20 Mark und verschiedene Logiergegenstände gefangen. Vor der Strafkammer nahm das Betrügerpaar seine Zurechnung zu höchst dreisten Versöhnungen und betritt überaus im März v. J. in Halle gekehrt zu sein. Steinmeyer hat sich infolge seines häufigen Ausreitens vor Gericht zu einer Art Reuegelehrten ausgebildet zu haben scheint, hielt dem Gerichtshof in vorwurfslos beherrschender Tone vor, die Mitnahme der Betten — gleichviel wer sie nun wirklich mitgenommen habe — könne doch höchstens als Unterschlagung, keinesfalls als Diebstahl angesehen werden. Ferner rief er, es sei ihm nach Schluß der Beweisaufnahme nicht noch einmal das Wort erteilt worden, während doch nach Vorbericht der Strafprozeßordnung der Angeklagte stets das letzte Wort haben müsse; er werde diesen Verstoß als Grund zur Revision benutzen. Der beschlossene Gaußweit und seine Frau erlanten in den beiden Angelegenheiten mit Bestimmtheit das angehörlche Ehepaar Meyer aus Nürnberg wieder. Die Strafkammer verurteilte das laubere Paar unter Einweisung einer ganzen Reihe anderer Strafen zu sehr erheblichen Gesamtstrafen, Steinmeyer zu fünf Jahren Zuchthaus, die Bogtänder zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis.

#### Einer, der nur in der Trunkenheit steht.

Der 26jährige Arbeiter Johann Wüsha, polnischer Herkunft, hat sich schon wiederholt durch Diebstähle Gefängnisstrafen zugezogen. Seiner Behauptung nach steht er nur, wenn er betrunken ist. Im Dezember v. J. reiste er von Leipzig nach Halle. Hier trank er sich „wieder einen an“ und stettete dann dem Gasthaus zum „Roten Kopf“ einen Besuch ab. Er ging die Treppe hinauf und robbierte im ersten Stock eine Anzahl unverhoffter Logierzimmer. Er nahm aus ihnen mit, was er fand: Kleidungs- und Wäschstücke, eine Ledertasche, mehrere Heftbücher und anderes mehr. Er konnte seine Beute nicht auf einmal fortbringen, sondern mußte zwei Gänge machen, merkwürdigerweise beide, ohne von irgendwem bemerkt zu werden. Außer im „Roten Kopf“ verblieb er auch noch in anderen Häusern Diebstähle, will aber nicht mehr wissen. Auf dieser weiteren Beute hat er 10 leibene Schärpen der höchsten Preisgattung, eine Halskette, ein Kanalarband und anderes erbeutet. Einen Teil des Gestohlenen veräußerte er bei dem hiesigen Trödler Richard Tänger. Dieser will sogar beim Ankauf der Innungsschärpen seinen Anwohner geschäftig haben. Auch sie sehr frisch aufgetreten und haben angegeben, er sei Betrübenseite und als solcher beauftragt, die zum Teil schadhafte Schärpen zu verkaufen. Tänger brief sich ferner zu seiner Rechtfertigung darauf, daß er bereits früher, ohne deshalb zu gerichtlicher Verantwortung gezogen zu sein, alte Innungsschürze angekauft habe, z. B. einer sehr alten Bierflug. Der Strafkammervorsitzende sprach aber die Vermutung aus, daß es sich hierbei wohl um gestohlene Gegenstände handeln werde, denn Innungen seien doch nicht ohne weiteres berechtigt, alte Beschlüsse, deren Wert sie mitunter gar nicht zu schätzen wüßten, um ein geringes auf den Trödel zu bringen. Auf die Frage, was er denn eigentlich mit den Innungsschürzen habe anfangen wollen, erwiderte Tänger, er habe sie zu Mastarbeiten oder zum Zweck

solcher Vorträge versehen wollen. Bezugs hat er auch für sämtliche Schürzen 3 Mark. Mehrere der von Wüsha gestohlenen Gegenstände hatte Tänger nach dem Ankauf zwar, wie es für Trödler vorgeschrieben ist, in seine Geschäftsbücher eingetragen, nicht aber auch mit der korrespondierenden Nummer versehen. Wegen Übertretung dieser Vorschriften hatte er, wie mir bereits unterhalten, Die Strafkammer fand ihn trotz seiner Einwände der Bekehrer schuldig und verurteilte ihn dafür zu vier Wochen Gefängnis. Es sei recht schlimm und aus höchster zu misbilligen, wenn Diebe noch von Trödlern und Altkäufern auf so leichtfertige Weise durch Ankauf ihrer Diebesbeute unterrichtet würden. Das Angebot der Innungsschärpen hätte den Angeklagten Tänger doch auf jeden Fall süchtig machen müssen. Gegen Wüsha erlante das Gericht auf gegen 9 Monate Gefängnis.

### Ein Affenfeind.

Der wegen Kokettübergehens bereits vorbestraute 36jährige Arbeiter Gustav Meyer hat sich vor kurzem beim Ankauf eines 20jährigen Affens, das seine Eltern in unglücklicher Weise, welche ihr verkauft gewesen, aber von seiner Frau geschickelt die Verhandlung gegen ihn fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Unter Zustimmung mildernden Umstände verurteilte ihn die Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis.

## Geschäftsverkehr.

„Eine lebendige Erleichterung“ der Vaharbeit gewährt das neue, schnell beliebt gewordene „Bismarck-Druck“ bei dessen Gebrauch Vaharbeit und Bürde vollkommen überflüssig werden. Die Vaharbeit wird nur kurze Zeit gefordert, stehen gelassen und nachher mit der Hand oder Maschine leicht nachgelassen, sie ist alsdann hüthenweis geworden, wird am Stafen geschickelt, Vorberichtig Einlehen der Vaharbeit in „Senkels Bleich-Soda“ empfohlen, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Da Vaharbeit frei von Chlor und scharfen Stoffen ist, wird die Vaharbeit in geringeren angegriffen, sondern im Gegenteil durch den Vorzug jeder mehramtlichen Behandlung des Gewebes sehr gefordert.

Die Vaterländische Viehverversicherungsgesellschaft zu Dresden hat sich in abgelaufenen Geschäftsjahre wieder recht günstige Geschäftsergebnisse zu verzeichnen. Insbesondere haben der Nebenfonds sowie die Segnatoren und die Kapitalanlagen eine weitere bedeutende Erhöhung erfahren und betragen die letzteren jetzt über 1/2 Million Mark, die Zinserträge dagegen, welche den Versicherenden der Gesellschaft zugute kommen, aber nahezu 200 000 M. Infolge dieses auf sparsame Verwaltung zurückzuführenen günstigen Ergebnisses wird auch in diesem Jahre wie in den Vorjahren eine nachträgliche Erhöhung der Entschädigungsquote um mindestens 6 Proc. ermöglicht und die Vaterländische Viehverversicherungsgesellschaft mit dieser einzig dastehenden Verteilungsweise des Jahresüberschusses viel Anklang gefunden. Die Gesellschaft verachtet zu seinen, billigen Prämien und schließt bei Forderungen der Mitglieder infolge bleibender Loyalität ohne Ausfallsprämie in die Versicherung ein.

## Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord, 30. Januar 1900.

**Heiratungen:** Der Hegelarbeiter Hermann Mernig, Semmow, und Lina Friedrich, Bismarckstr. 33. Der Tischler Otto Groß und Anna Kriebel, Gr. Baumstra. 41. **Geboten:** Dem Bahnenarbeiter Albert Brathun, s. Hermann Goethestr. 23. Dem im Schlosser Hermann Bruns, s. Hans, Hl. Bauger. 18. Dem Fuhrherrn Wilhelm Branne I. Grete, Schillerstra. 42. **Geftorben:** Der Tischler Karl Finke aus Schönebeck, 17 J. Nervenleiden. Der Erbarbeiter Johann Jermulew, 46 J., Witwenstr. 33. Des im. Hofmeisters Friedrich Lüttich 59 J. Br. Wilhelm geb. Lüttich, 61 J. aus Eisbisch, Nervenleiden.

Halle-Süd, 30. Januar 1900.

**Heiratungen:** Der Telegraphenarbeiter Oskar Bartmus, Gr. Wallstr. 40, und Martha Christel, Föhlplatz 1. Der Fleischer Paul Kutz, Ullenstein 7, und Bertha Mebler, Drapenberstr. 2. Der Obermeister und Betriebsführer Franz Schröder, Preußisch, und Martha Kleinfeld, Delitzschstr. 11. Der Arbeiter Carl Hübler, Landwehrstr. 14, und Margarete Franke, Schloßstr. 37. **Geboten:** Dem Geldführer Otto Wolff I. Erno, Körblichstr. 105. Dem Elektrotechniker Josef Abramowitsch, s. Maria, Wilberstraße 2. Dem Maschineninhaber Otto Witzsch, s. Eich, Thüringstr. 26. Dem Lithographen Albert Müller I. Maria, Marktstr. 7. Dem Maschinenmeister Albert Kopf I. Ella, Gr. Märkerstr. 17. Dem Kaufmann Richard Salje, s. Willi, Bernauerstr. 46a. **Geftorben:** Der Telegraphenarbeiter a. D. Albert Sturm, 65 J. V. Vereinsstr. 11. Des Verberghausbauers Friedrich Gammans, die Sangerhausen, s. Johannes, 5 J., Elisabeth-Krankenhaus. Die Witwe Marie Flüggenhagen geb. Heuser, 61 J., Freiinstraße 3. Des Hilfsmeisters Hermann März, s. Otto, 2 M., Salberstraße 6. Des Verberghausbauers Wilhelm Kaiser I. Anna, 1 J., Schmiedstr. 23.

## Meteorologische Station.

	30. Januar 9 Uhr abends	31. Januar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	744.4	743.6
Thermometer Celsius	-1.9	-2.0
Rel. Feuchtigkeit	88%	89%
Wind	83% E	93% N

Maximum der Temperatur am 30. Jan.: 0.4° C.  
Minimum in der Nacht vom 30. Jan. zum 31. Jan.: -3.4° C.  
Niederschlag am 31. Jan. 7 Uhr morgens: 0.3 mm.

	31. Januar 9 Uhr abends	1. Februar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	742.7	741.6
Thermometer Celsius	-2.4	-3.4
Rel. Feuchtigkeit	80%	87%
Wind	83% E	93% N

Maximum der Temperatur am 31. Jan.: 0.6° C.  
Minimum in der Nacht vom 31. Jan. zum 1. Feb.: -4.0° C.  
Niederschlag am 1. Febr. 7 Uhr morgens: 6.1 mm.

## Wetter-Aussichten.

1. Febr.: Nebel, teils heiter, Frost.
2. Febr.: Nebel, teils heiter, teils bedeckt, Niederschlag, Frost.
3. Febr.: Nebel, teils heiter, kalt, Frost.
4. Febr.: Bewölkt, trübe, heiter, kalt.
5. Febr.: Bewölkt, trübe, heiter, kalt.
6. Febr.: Mist bedeckt, trübe, heiter, kalt.